

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich I:	Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Genossenschaften
Teilbereich:	Öffentlichkeitsarbeit
Projekt:	Materialien zur Imagestärkung des Genossenschaftssektors

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt durch die Geschäftsführung der genossenschaftlichen Unternehmen oder Institutionen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Aussagefähige Bezeichnung des Vorhabens mit Erläuterung, warum das Vorhaben dem Stiftungszweck entspricht
- Beschreibung von Inhalten und Verwendungszweck der Materialien
- Finanzierungsplan, ggf. gegliedert nach Sachmitteln, Reisekosten etc.
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, nimmt der Vorstand die Begutachtung vor und formuliert eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49-30-856214-502

E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de